

RS Vwgh 1994/1/26 93/01/1122

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.01.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §4;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/06/17 93/01/0455 1

Stammrechtssatz

Die in § 4 AsylG 1991 vorgesehene Ausdehnung der Gewährung von Asyl an eheliche und außereheliche Kinder und den Ehegatten setzt schon allein nach ihrem Wortlaut voraus, daß einem Elternteil bzw Ehegatten bereits Asyl gewährt worden ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993011122.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at